

**Rat der Hansestadt Uelzen beschließt in der Sitzung vom 17.12.2018
weitere Sachverhalte zur Umsetzung mit besonderer Tragweite**

**1. Erstellung eines „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes – ISEK“
(Antrag der CDU-Fraktion)**

Der Antrag wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

Beantragt wurde: Die Verwaltung der Hansestadt Uelzen wird beauftragt, ein „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)“ zu erarbeiten. Als integraler Bestandteil des Gesamtkonzeptes ist nicht nur der Grüngürtel der Ilmenau, sondern auch eine Neugestaltung des Herzogenplatzes unter Anbindung des westlichen Ilmenauarms, das naturverträgliche Betreten der Bulleninsel und ein beidseitig des Flusses, vom Königsberg bis zur Außenmühle reichender Natur-, Kultur- und Lehrpfad zu überplanen. Bei der Umgestaltung des Herzogenplatzes sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Eine Riegelbebauung ist auszuschließen.
- Es ist ein Gartenbau- und Architektenwettbewerb zur Gestaltung des Platzes durchzuführen.
- Es ist wie vielfach von der Wirtschaft gefordert, ggf. eine Bebauung mit einem modernen, zeitgemäßen Stadthotel mit Gastronomie an dem Standort vorzusehen.

Das fertige und abgestimmte Konzept bildet die Grundlage, um Fördermittel beim Land, beim Bund und der Europäischen Union für eine Umsetzung zu beantragen.

Begründung:

In der Vergangenheit wurden viele Einzelmaßnahmen (Schnellenmarkt, Bahnhofstr. etc.) mit dem Ziel einer Aufwertung des Stadtbildes bzw. des städtischen Lebens realisiert, ohne tatsächlich einen nachhaltigen Effekt zu bewirken. Die Umgestaltung der Ilmenau-Auen an der Peripherie würde unseres Erachtens wiederum nur eine Einzelmaßnahme ohne Belebungsseffekt der Innenstadt darstellen.

Daher sollte abgestimmt mit dem Stadtmarketing- und Entwicklungskonzept, welches sich derzeit im Aufbau befindet, für unsere Hansestadt ein Alleinstellungsmerkmal kreiert werden. Ein solches Alleinstellungsmerkmal kann die Ilmenau sein, sofern sie erlebbar wird. Das wäre mit einem Rundweg in den Ilmenau-Auen, der Einbeziehung des Stadtzentrums in Form des Herzogenplatzes und dem Naturerlebnis der Bulleninsel der Fall.

Der Einwand, es würde dann die Bulleninsel dem Vandalismus anheimgegeben, verfängt nicht bzw. wäre eine Kapitulation der Stadt gegenüber randalierenden Gruppen.

Unser Anliegen ist es, Mensch und Natur in Beziehung zu bringen und das Verständnis für die Natur zu fördern. Eine sanfte Begehbarkeit der Bulleninsel über einen aufgeständerten Bohlenweg in Teilbereichen mit Informationstafeln zu der, den Besucher umgebenden Natur, wäre eine Maßnahme, um dieses Verständnis zu erzeugen und um wieder eine kleine Besonderheit für die Stadt zu schaffen.

**2. Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ – Vorbereitende Untersuchung der Ilmenau-Aue für eine Antragsstellung und außerplanmäßige Mittelbereitstellung
(Beschlussvorlage des Ausschusses für Zukunftsplanung ...)**

Der Antrag wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

Dieser Beschluss im Rat zeigt, dass Ratsmitglieder in der Regel einer Parteilinie folgen und häufig gegen ihre eigene Überzeugung im Rat abstimmen. Anders lässt es sich nicht erklären, dass die Fachgremienvertreter der Parteien im Ausschuss für Zukunftsplanung ... in der Sitzung vom 06.11.2018 sich noch **einstimmig** bei 2 Enthaltungen für die Umsetzung folgender Sachverhalte aussprachen:

- Es sind außerplanmäßig für die Erarbeitung eines ISEK die erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 € bereitzustellen.
- Zur Deckung ist der Sperrvermerk der eingestellten Haushaltsmittel aus 2018 für das Planfeststellungsverfahren „Ilmenausee“ (106.000 €) aufzuheben und anteilig in Höhe von 50.000 € bereitzustellen.
- Die Verwaltung ist zu beauftragen, die Erarbeitung des ISEK und der vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen.

In der Abstimmung des Rates konnten sich scheinbar einige Ratsvertreter nicht mehr daran erinnern, dass sie noch kurz zuvor im Fachausschuss für die Umsetzung gestimmt haben.

3. **Ergreifung von Maßnahmen zur Aufnahme in das Programm „Zukunft Stadtgrün“, insbesondere die Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes – ISEK (Antrag der SPD-Fraktion)**

Der Antrag wurde **mehrheitlich angenommen**.

Der Antrag der SPD-Fraktion lautet wie folgt:

Es sind „alle vorbereitenden Maßnahmen zu treffen, damit die Hansestadt Uelzen im Jahr 2019 in das Programm Zukunft Stadtgrün aufgenommen wird. Dazu ist für den Grüngürtel Ilmenau-Aue von der Außenmühle bis zum Königsberg ein ISEK zu erarbeiten. Auszuschließen sind dabei Planungen für einen „See“ am Herzogenplatz und Maßnahmen auf der Bulleninsel.“

Bedauerlicherweise enthält dieser Antrag nur wenig Substanz. Es wird lediglich gefordert, dass eine Umgestaltung des Grüngürtels der Ilmenau-Aue ohne jeglichen Bezug einer städtebaulichen Einbeziehung der Innenstadt erfolgen solle. Obwohl das aufgelegte Förderprogramm gerade auf eine „integrierte städtebauliche Entwicklung“ abstellt. Vielmehr hat der Antrag der SPD den Anschein, es sollen die alten Planungsunterlagen aus den 70ziger Jahren wieder aufgehübscht werden.

4. **Schulentwicklung im Primarbereich – Antrag auf Teilaufhebung des Beschlusses vom 16.03.2015**

Der Schulvorstand und die Gesamtkonferenz der Grundschule Molzen haben nach einer schulinternen Beschlussfassung ein Schreiben bei der Hansestadt Uelzen eingereicht und beantragen damit eine Teilaufhebung zum Beschluss vom 16.03.2015. Der Ortsrat Masendorf / Molzen / Riestedt hat auf seiner Sitzung am 18.09.18 den Antrag der Schule unterstützt und einen Antrag auf Teilaufhebung des Ratsbeschlusses vom 16.03.2015 gestellt.

Konkret soll folgender Wortlaut des Beschlusses aufgehoben werden:

„Werden in zwei aufeinander folgenden Einschulungsjahren weniger als 13 Schüler aus dem Stadtgebiet in die 1. Klasse einer Schule eingeschult, findet ab dem darauf folgenden Jahr keine Einschulung mehr an der Schule statt. Die Schule wird dann schnellstmöglich geschlossen. Die Aufnahme der Schüler der von der Schließung betroffenen Schule soll in Klassenverbänden an einer anderen Schule erfolgen.“

Der Rat der Hansestadt Uelzen hat eine Teilaufhebung des zuvor genannten Wortlautes mehrheitlich beschlossen.

Die SPD-Mitglieder im Rat der Hansestadt Uelzen haben geschlossen dagegen gestimmt. Auch Frau Reese als Vertreterin im Ortsrat Holdenstedt / Klein Süstedt hat sich gegen eine Teilaufhebung ausgesprochen.

Vor der Abstimmung hat **Ratsherr Hans-Jürgen Heuer** wie folgt Stellung bezogen:

„Wir haben heute über eine Teilaufhebung des Beschlusses zur Schulentwicklung im Primarbereich vom 16.03.2015 zu beschließen.

Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie wir in der letzten Wahlperiode quasi miteinander oder auch gegeneinander gerungen haben, um ein gutes Bildungsangebot im Primarbereich unserer Schulen im Stadtgebiet auf den Weg zu bringen. Der gefasste Beschluss sollte die Grundlage bilden, um das Bildungsangebot qualitativ und zukunftsorientiert auszurichten. Nach 3 Jahren wäre es nicht unvermessen, ein erstes Resümee hier im Rat zu geben – bisher Fehlanzeige.

Ich komme auch nicht umhin, den steinigen Weg bis zum Beschluss in Erinnerung zu rufen:

Der Weg zu mehr Bildungsqualität an unseren Grundschulen sollte nach dem Willen der SPD vorrangig in der Kernstadt über 3 bis 4-zügige Mammut-Grundschulen erfolgen. Die Grundschulen in den Randgebieten der Hansestadt Uelzen sollten nach diesem Willen geschlossen werden.

Man wollte auch nicht mehr das Prinzip verfolgen, „kurze Beine – kurze Wege“ oder „kleine Einheiten mit einem überschaubaren Schulbetrieb – gleich besonders engagierte Eltern“.

Ich bin froh darüber, dass wir im Rahmen der Diskussion um eine Neuausrichtung der Schulstruktur, die Elternschaft, die Großeltern und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger gerade in den Randgebieten der Hansestadt Uelzen mobilisieren konnten, um diesen Unfug zu verhindern.

Es waren Ratsfrauen und Ratsherren, die sich quasi in letzter Sekunde vor der Abstimmung im Rat durch den Druck der Elternschaft auf einen gemeinsamen und tragbaren Kompromiss verständigten.

Erstmalig sah der Schulentwicklungsplan nun vor, auch die Grundschulen in Westerweyhe und Holdenstedt zu Ganztagsgrundschulen zu entwickeln. Auch wurde der Automatismus einer Schulschließung noch kurz vor der Abstimmung geändert.

Der neue Vorschlag sah nun vor, eine Grundschule solle nicht bereits ab 15 Schülern, sondern erst dann geschlossen werden, wenn weniger als 13 Schüler in zwei aufeinanderfolgenden Jahren eingeschult werden.

Eigentlich ein vertretbarer Beschluss, um eine Befriedung hinsichtlich der Schulstandorte zu erreichen. Ich kann aber auch die Eltern der Grundschule in Molzen verstehen, die aufgrund der gegebenen Infrastruktur in der Ortsgemeinde immer am Rande einer Schließung stehen. Diese in die Zukunft gerichtete Ungewissheit macht müde und stört den Schulablauf erheblich.

Daher ist es mehr als verständlich, dass die Elternschaft, die Großeltern und zahlreiche Bürger und Bürgerinnen sich auf den Weg machen, um mit einem abgeänderten Beschluss in ruhigeres Fahrwasser zu gelangen.

Ich werde einer Änderung der Teilaufhebung zustimmen.

Wie sich nun die SPD verhalten wird, werden wir sehen.

Gespannt bin ich besonders auf das Votum von Frau Stefanie Reese. In der gesamten Auseinandersetzung um die Grundschullandschaft hat sich Frau Reese als Sprecherin des Stadtelternrates für Mammut-Grundschulen ausgesprochen. Im letzten Wahlkampf, als Neubürgerin in Holdenstedt, hat sie sich gemeinsam mit der SPD für den Erhalt von kleinen Grundschulen ausgesprochen. Nun kommt der Tag der Wahrheit.

5. Katzenkastrationssatzung

Auf Antrag der Ratsfrau Altbauer-Kallnischkies (Die Linke) hat die Stadtverwaltung eine Verordnung (Satzung) über die Pflicht zur Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von freilaufenden Katzen im Gebiet der Hansestadt Uelzen ausgearbeitet und zur Abstimmung vorgelegt.

Die Satzung wurde mit nur wenigen Gegenstimmen **mehrheitlich beschlossen**.

Der Satzungszweck wird damit begründet: Durch eine Begrenzung der unkontrollierten Vermehrung von freilebenden Katzen sollen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abgewehrt werden, da Krankheiten und andere Gefahren durch freilebende und freilaufende Katzen übertragen werden können.

Deshalb haben Katzenhalter und Katzenhalterinnen, die ihrer Katze die Möglichkeit gewähren, sich außerhalb der Wohnung zu bewegen, diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Ferner verpflichtet die Hansestadt Uelzen mit dieser Satzung den Katzenhalter, dass dieser sich bei einem Tierschutzverein registrieren zu lassen hat.

Somit hat der Katzenhalter **seine personenbezogenen Daten per Gesetz einem Tierschutzverein zu übermitteln**. Eine mehr als zweifelhafte rechtliche Vorgabe, denn datenschutzrechtliche Vorgaben werden komplett missachtet. Zumal Tierschutzvereine nicht öffentlich-rechtlich tätig sind und auch keine sog. beliebene Unternehmer, wie der TÜV oder ein Schornsteinfegermeister sind. Tierschutzvereine sind privatrechtlich tätig und ihre Mitglieder verfolgen ausschließlich eigene Interessen.

Nach der städtischen Katzen-Kastrations-Satzung gilt als Katzenhalter, wer eine oder mehrere Katzen in seiner häuslichen Gemeinschaft als Freigänger hält oder einer Katze regelmäßig, zumindest wiederholt, Futter zur Verfügung stellt.

Allen Katzenhaltern, die dieser Verordnung nicht nachkommen, wird ein Ordnungsgeld von bis zu 5.000 € angedroht.

Ratsherr Hans-Jürgen Heuer hat vor der Abstimmung dazu Stellung bezogen:

Wir beschließen heute die Katzen-Kastrationssatzung. Und ich ergreife hier das Wort, um auch im Namen besonders vieler älterer Bürger unserer Hansestadt Uelzen zu sprechen und deren Anliegen vorzutragen. Es missfällt uns, dass die Entscheidungsfindung quasi still, ohne eine direkte Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen erfolgte. Es missfällt uns, dass das eigentliche Ziel mit dieser Satzung verfehlt wird.

Blicken wir zurück: Bereits am 28. Februar 2018 wurde der Antrag eingebracht, dass wir auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Uelzen ein Problem mit Streunerkatzen haben. Bis zur Sitzung am 07. November 2018 im Ausschuss für Feuerwehr und Ordnungswesen herrschte quasi Funkstille. Wir wurden als Ratsmitglieder und auch die Bürger wurden in den Findungsprozess nicht mit einbezogen.

Nun sollte alles sehr rasch gehen, ohne das eine öffentliche Diskussion in der Tiefe überhaupt ermöglicht wurde. Nach dem vorliegenden Satzungsentwurf wird einem Katzenhalter oder einer Person, die eine Katze regelmäßig füttert angedroht, eine Geldbuße bis zu 5.000 € zahlen zu müssen, wenn die Satzung zur Kastration von Katzen nicht in dem vorgegebenen Maße umgesetzt wird.

In den Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern in unserer Gemeinde sehe ich in den Gesichtern der Menschen eine große Verunsicherung, bis hin zur Panik, wenn ich mit ihnen über die Katzen-Kastrationssatzung spreche. Besonders besorgt sind ältere Menschen, die fürchten, einen vertrauten Kontakt zu einer zugelaufenen Katzen aufgeben zu müssen.

Begründet wird der Beschluss zur Erlassung einer Katzen-Kastrationssatzung damit:

Streuner Katzen würden sich unkontrolliert vermehren. Durch die unkontrollierte Population dieser Katzen erfolgt ein bedrohlicher Eingriff in das natürliche Waldökosystem und damit hat es Auswirkungen auf die Vogel und Kleinsäugerfauna.

Zugleich wurde formuliert, die Vermehrung verwilderter Katzen trage permanent zur Verschlimmerung des Katzenelends bei. Diese Katzen verbreiten Infektionskrankheiten und Parasiten, wodurch auch eine gesundheitliche Gefährdung für uns Menschen eintreten kann.

Nur durch eine Kastration könne das Leid und Elend kranker, halb verhungelter und medizinisch unversorgter Katzen gemindert werden.

Ich habe erhebliche Zweifel, dass die wohlformulierten Inhalte in der Begründung zur Katzen-Kastrationssatzung maßgeblich zur Problemlösung beitragen werden.

Denn was tun wir mit dieser Satzung? Wir verschaffen uns als staatliche Institution **einen Zugriff** auf Menschen, die sich eine freilaufende Katze halten oder eine zugelaufene Katze in Obhut nehmen und diese füttern. Durch die Rechtssetzung geben wir diesen Menschen auf; Du hast die Katze für 120 € kastrieren zu lassen, dich und deine Katze registrieren zu lassen und der Katze muss ein Chip implantiert werden.

Und was tun wir als Stadt, als verantwortungsvolle Gesellschaft – **nichts**, damit das Problem wirklich gelöst wird !!!

Dabei wäre es so einfach, wir als Stadt verpflichten uns in einer Ergänzung zur Satzung:

- a) Unter der Federführung der Hansestadt Uelzen sind jährlich Katzenfangaktionen durchzuführen. Die gefangenen und herrenlosen Katzen sind ggf. auf Kosten der Hansestadt Uelzen zu kastrieren, wenn sich die Katzen keinem Besitzer zuordnen lassen.
- b) Für die unter a) genannte Aktion stellt die Hansestadt Uelzen jährlich die erforderlichen Haushaltsmittel bereit. Ziel ist es, die Katzenpopulation in der freien Natur dauerhaft zu reduzieren und das Elend von wildlebenden Katzen nachhaltig zu mindern.
- c) Die im Rahmen dieser Aktion eingefangenen und kastrierten Katzen, sind entweder an einen Katzenliebhaber zu vermitteln oder an den Ort der Entnahme in der Natur zurück zu setzen.
- d) Katzen, die sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand befinden, sind nach einer Vorstellung beim Tierarzt einzuschläfern.

- e) *Es ist eine sozialverträgliche Hilfe durch die Hansestadt Uelzen zu gewähren, wenn Katzenhalter aufgrund finanzieller Mittel der Verpflichtung der Kastration und Kennzeichnung nicht nachkommen können.*
- f) *Um Katzen in einer häuslichen Gemeinschaft einem Halter zuordnen zu können, ist es erforderlich, die Daten der Katze und des Halters zu erfassen. Bei den zu erfassenden Daten des Halters handelt es sich um **personenbezogenen Daten**. Daher darf die Erfassung und Speicherung nur durch das Ordnungsamt der Hansestadt Uelzen erfolgen. Eine Weitergabe an Tierschutzorganisationen oder dergleichen ist nicht zulässig.*

Gerade der Umgang mit personenbezogenen Daten ist mir sehr wichtig. Diese Anforderung wird nach dem Satzungsentwurf nicht erfüllt.

Vor dem Hintergrund, dass die personenbezogenen Daten durch Tierschutzorganisationen erfasst und gespeichert werden sollen und eine grundsätzliche, nachhaltige Problemlösung nicht angestrebt wird, werde ich der Satzung nicht zustimmen.

Die Anmerkungen von Herrn Klaus Knust (SPD) und Herrn Karl-Heinz Schmäschke (Grüne) klingen da schon sehr scheinheilig (siehe auch AZ-Bericht, Seite 3 vom 28.12.2018).

Herr Knust führt aus, „wir mindern damit nicht nur die unkontrollierte Vermehrung, sondern ersparen den Katzen viel Leid“. Ferner leistet die Uelzener Politik damit einen Beitrag zum Artenschutz, „denn Vögel stehen ganz oben auf dem Speiseplan“ von Katzen.

Heuer: Glaubt Herr Knust wirklich, wenn er den Bürgern der Hansestadt auferlegt, sie müssen sich bei einem Tierschutzverein registrieren lassen, die gehaltene Katze kastrieren und diese zugleich chippen zu lassen, es ändernd sich etwas gravierendes an der Situation der wildlebenden Katzen und deren Elend?

Herr Schmäschke spricht sich für die Satzung aus und fordert keine begleitenden Maßnahmen durch die Hansestadt ein. Er appelliert an die Stadtverwaltung, die Satzung mit „gesunden Menschenverstand anzuwenden. Eine ältere Dame, die jeden Freitag eine wilde Katze füttert, ist nicht ihre Besitzerin“.

Heuer: Kann man dem Rechtsverständnis von Herrn Schmäschke überhaupt folgen? Er verkennt scheinbar, mit dem Beschluss der Satzung hat die Stadtpolitik geltendes Recht geschaffen und was in der Satzung steht ist anzuwenden! Auch ändert er mit dieser Auffassung nichts an dem Leid der wildlebenden Katzen.

Schade eigentlich, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder es nicht wahrgenommen hat, dass bei einer Umsetzung der aufgeführten ergänzenden Maßnahmen a) bis f) und einer Anwendung der Satzung bei gleichzeitiger Registrierung der personenbezogenen Daten im Ordnungsamt, ein nachhaltiger Beitrag geleistet werden könnte, um tatsächlich der Population wild lebender Katzen entgegen wirken zu können.

zusammengestellt von
Hans-Jürgen Heuer